

**Bekanntgabe
der Beschlussfassung im Umlaufweg
der 4. Sitzung des Gemeinderates**

Fristsetzung für Beschlussfassung: Mittwoch, 25.11.2020

Übermittlung der Beschlussunterlagen: Freitag, 20.11.2020

Die Übermittlung der Unterlagen erfolgte am 20.11.2020 per Mail an alle Gemeinderäte.

Bürgermeister: Josef Zimmermann

Vizebürgermeister: Vzbgm. Mag. Jutta Mayr-Losek

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. gf. GR Peter Rabenlehner | 2. Gf. GR Christian Schmidt |
| 3. gf. GR Hans-Gregor Koller | 4. Gf. GR Magdalena Grabler |
| 5. gf. GR Silvia Bayer | 6. GR Thomas Lahner |
| 7. GR Gerald Holzmann | 8. GR Gerhard Schmidt |
| 9. GR Martin Staribacher | 10. GR Emil Flandorfer |
| 11. GR Karl Zimmermann | 12. GR Albert Sattler |
| 13. GR Norbert Hirsch | 14. GR Benjamin Kaiser |
| 15. GR Josef Eisenhut | 16. GR Thomas Hochmeister |
| 17. GR Maria Gepp | 18. GR Leopold Widy |
| 19. GR Reinhard Auer | |

Schriftführer: Markus Lehner

Außergewöhnliche Situationen erfordern besondere Maßnahmen.

Gem. § 51, Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung ist für die Dauer der Geltung von Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie eine Beschlussfassung im Umlaufweg möglich. Von einer physischen Zusammenkunft an einem Ort für die Gemeinderatssitzung wird aktuell von Seiten der Behörde nachdrücklich abgeraten. Wir werden die Möglichkeit einer Beschlussfassung im Umlaufweg nutzen und die dringlichsten Tagesordnungspunkte (3) beschließen. Die u.a. Punkte wurden bereits in der Vorstandssitzung (30.10.2020) behandelt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Rest der Tagesordnung wird sobald sich die Situation wieder verbessert hat, in einer Gemeinderatssitzung im Dezember behandelt.

Beschlussantrag 1: Umlaufbeschluss über die Errichtung eines weiteren Tennisplatzes, UTC Großrußbach

Seit der Eröffnung der neuen Tennisanlage beim Sportzentrum Großrußbach hat der UTC Großrußbach sehr viele Mitglieder dazu gewonnen. Nun wurde vonseiten des Tennisvereins die Bitte nach einem dritten Tennisplatz geäußert. Dieser dritte Platz war in der Planung der Tennisanlage (beim Sportzentrum GRB) immer berücksichtigt.

Der Tennisplatz wird mit einem umlaufenden 3,5 m hohen Maschendrahtzaun versehen und mit einer Türe über die bereits bestehenden Tennisplätze erschlossen. In einer Ecke wird ein 14 m hoher Lichtmasten errichtet.

Für die Errichtung dieses Tennisplatzes wurden folgende 2 Angebote eingeholt:

Angebot 1: inkl. Erdarbeiten, Errichtung des Platzes durch die Firma Tikale, Anschaffung Zaun und sonstigen Kosten EUR 56.614,96 brutto

Angebot 2: inkl. Erdarbeiten, Errichtung des Platzes durch die Firma Maschinenring und Anschaffung eines Zaunes EUR 55.092,59 brutto

Das Gesamtangebot der Firma Tikale ist zwar etwas teurer als das Angebot der Firma Maschinenring beinhaltet aber Zusatzleistungen wie die kostenlose Sanierung der Plätze 1 und 2 (Gegenwert rund 2.000,00 EUR) sowie die Beistellung eines Windschutzes (Gegenwert rund 1.000,00 EUR). Aufgrund dieser zusätzlichen Informationen soll nun die Errichtung des Tennisplatzes zum Angebotspreis über EUR 56.614,96 brutto inkl. Erdarbeiten, Anlage durch Firma Tikale, Anschaffung Zaun und sonstige Kosten gem. Beilage beschlossen werden. Die Umsetzung durch die Firma TIKALE ist auch vom Tennisverein UTC gewünscht.

Die Finanzierung soll mittels einer **Drittelfinanzierung** erfolgen, ein Drittel davon steuert der UTC Großrußbach bei, **ein Drittel die Gemeinde** und ein Drittel wird durch verschiedene Stellen gefördert.

Um die Förderungen ausschöpfen zu können, ist es notwendig, dass die Gemeinde vorweg die kompletten Kosten übernimmt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Firma Maschinenring vergeben und die Drittelfinanzierung beschließen.

Antrag des Bürgermeisters: Aufgrund der Zusatzangebote der Firma TIKALE möge der Gemeinderat die Errichtung eines weiteren Tennisplatzes **über EUR 56.614,96 brutto** inkl. Erdarbeiten, **Anlage durch Firma Tikale** (nicht wie ursprünglich vorgesehen durch die Firma Maschinenring), Anschaffung Zaun und sonstige Kosten gem. Beilage nach dem **Bestbieterverfahren**, die **Drittelfinanzierung** und die **komplette Kostenabrechnung** beschließen.

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	19 dafür 2 Stimmenthaltungen (Maria Gepp, Leopold Widy)

Beschlussantrag 2: Umlaufbeschluss über Sanierungsarbeiten bei der alten Deponie/Lagerplatz, KG Großrußbach (1 Beilage)

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Vermietung der alten Deponie/Lagerplatz, KG Großrußbach, an das Kaufhaus Zimmermann beschlossen. Wie vorangekündigt, soll die Fläche nun begradigt und ein Asphaltrecycling aufgebracht werden. Dazu wurden die Kosten der Firmen Dam, Tiefenbacher und Penner ermittelt. Die Firma Dam hat nur Einzelpositionen angeführt (Gesamtostenschätzung rund 14.500,00 EUR), die Firma Tiefenbacher kein Angebot abgegeben und die Firma Penner hat Gesamtkosten von rund 12.000,00 EUR brutto bekanntgegeben. Dem Gemeinderat wird daher die Vergabe an die Firma Penner um rund 12.000,00 EUR brutto zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Zur Information: Für den Verkauf eines Containers und eines Schneeschilds, das bisher auf dieser ehemaligen Deponie gelagert waren, wurde ein Erlös von EUR 1.900,-- erzielt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der notwendigen Arbeiten bei der alten Deponie an die Firma Penner zum Preis von EUR 12.000,00 brutto vergeben.

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	20 dafür 1 Stimmenthaltung (Leopold Widy)

Beschlussantrag 3: Umlaufbeschluss über Vergabe von Straßenbauarbeiten und Ortsbeleuchtung (1 Beilage)

Für folgende Straßenbauprojekte wurden beigefügte Angebote bei der Firma Leithäusl eingeholt:

- Ortsbeleuchtung Hintausweg Karnabrunn um EUR 36.589,44 brutto
- die Sanierungsarbeiten der Nebenanlage bei der WHA in der Schottenfeldstraße in Großrußbach um EUR 34.306,85 brutto
- Fahrbahnsanierung und Herstellung der Nebenanlage bei der Kapelle Hipples um EUR 33.547,40 brutto

Ausschuss technische Infrastruktur: Empfiehlt dem Gemeinderat, diese Projekte zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die folgenden Straßenbauprojekte und die Auftragsvergabe an die Firma Leithäusl beschließen:

- Ortsbeleuchtung Hintausweg Karnabrunn um EUR 36.589,44 brutto

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür
1 Stimmenthaltung (Leopold Widy)

- die Herstellung der Nebenanlage bei der WHA in der Schottenfeldstraße in Großrußbach um EUR 34.306,85 brutto

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür
1 Stimmenthaltung (Leopold Widy)

- Fahrbahnsanierung und Herstellung der Nebenanlage bei der Kapelle Hipples um EUR 33.547,40 brutto

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme Bürgermeister Josef Zimmermann

Wie schon in der Aussendung zu den Umlaufbeschlüssen erwähnt, handelt es sich um eine außergewöhnliche Situation. Die avisierte Vorstandssitzung musste mehrmals verschoben werden (Quarantäne) und konnte erst am 30.10.2020 stattfinden. Der zweite LOCKDOWN verhinderte die geplante Gemeinderatssitzung, es kam daher natürlich auch zu Verzögerungen bei den Beschlussfassungen.

Bzgl. der vorgebrachten Fragen/Anmerkungen ist Folgendes festzuhalten.

zu Punkt 1: Umlaufbeschluss über Errichtung eines weiteren Tennisplatzes, UTC Großrußbach

Es handelt sich hierbei um keinen Dringlichkeitsantrag. Die Errichtung der Tennisanlage und die weitere Verbesserung der Radrouten stehen in keinem Widerspruch zueinander. Für die Radrouten sind im Budget 2021 rund 40 TEUR vorgesehen.

zu Punkt 2: Umlaufbeschluss über Sanierungsarbeiten bei der alten Deponie/Lagerplatz KG GRB

Das noch Investitionen zu tätigen sind, war immer klar. Es war hier die Entscheidung zu treffen, ob diese Kosten vom Pächter übernommen werden (dieses Angebot stand auch im Raum und wurde im Vorstand besprochen) oder, ob die Marktgemeinde Großrußbach die Kosten übernimmt. Im Falle einer Kostenübernahme durch den Pächter hätte eine Regelung über einen anteiligen Kostenersatz/Kostenbeteiligung nach Ablauf des Pachtvertrags getroffen werden müssen. Da die Marktgemeinde Großrußbach durch die Befestigung der Fläche einen dauerhaften, über das Mietverhältnis hinausgehenden Vorteil hat, wurde die im Gemeindevorstand getroffene Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen.

zu Punkt 3: Umlaufbeschluss über Vergabe von Straßenbauarbeiten und Ortsbeleuchtung

Wie bereits angeführt kam es durch o.a. Gründe zu Verzögerungen im Hinblick auf die Beschlussfassungen. Eine Verschiebung des Projekts hätte allerdings erhebliche wirtschaftliche Nachteile für die Marktgemeinde Großrußbach mit sich gebracht.

Die Sanierungsarbeiten der Nebenanlage bei der WHA in der Schottenfeldstraße sind auch mit einer entsprechenden Neugestaltung verbunden (2 zusätzliche Parkplätze). Der Gehsteig war schon vor der Errichtung der GEDESAG WHA in einem desolaten Zustand und hätte saniert werden müssen. Es gibt eine Beteiligung durch die GEDESAG, da diese die kompletten Kosten bei den Parkplätzen in der Flurstraße übernommen hat.

Bürgermeister Josef Zimmermann

@ Beschlussantrag 1 – Stellungnahme Silvia Bayer (Grüne GRB)

Dass die Errichtung eines zusätzlichen Spielfeldes auf der Tennisanlage für einen Teil der Bürger*innen (v.a. dann, wenn sie Mitglieder im Tennisverein sind) wichtig ist, stelle ich außer Zweifel und sportliche Aktivitäten sind, meiner Meinung nach, auch unbedingt zu fördern!

Unter der Annahme aber, dass 2021 auch für die Marktgemeinde Großrußbach weniger Erträge zu erwarten sind und es dadurch zu einer Selektion (der Umsetzung) von geplanten Maßnahmen und Projekten kommen wird, verstehe ich die Dringlichkeit, heuer noch Geld für einen 3. Tennisplatz auszugeben, nicht.

Der, durch die Aufnahme in die Liste der Umlaufbeschlüsse, anzunehmenden Dringlichkeit möchte ich daher entgegenhalten, dass es noch andere Projekte gibt, die, dadurch, dass sie allen Bürger*innen (auch zur sportlichen Betätigung) und gleichzeitig auch dem Klimaschutz dienen, dringender vorangetrieben werden sollten. Aus meiner Sicht wäre es vorrangig (gewesen), z.B. die angefangene Radroute Weinsteig-Karnabrunn, sicher und attraktiv befahrbar (v.a. für ungeübte Fahrer*innen) zu gestalten!

@ Beschlussantrag 2 – Stellungnahme Silvia Bayer (Grüne GRB)

Bedauerlich, dass nicht schon vor Mietvertragsabschluss erkennbar war, dass eine Befestigung für eine entsprechende (Lagerplatz-)Nutzung unbedingt erforderlich ist. Beschlüsse im Nachhinein (wenn Aufträge schon vergeben bzw. erledigt wurden), lassen den Rückschluss zu, dass im Vorfeld nicht ordentlich recherchiert/ gearbeitet wurde und geben dann für mich kein professionelles Bild ab – vielmehr erzeugen sie eine negative Außenwirkung!

Beschlüsse im Nachhinein sind grundsätzlich zu vermeiden! Dazugehörige Beschlussanträge sollten ggf. klar benannt und entsprechend begründet sein!

@ Beschlussantrag 3 – Stellungnahme Silvia Bayer (Grüne GRB)

Unterteilung Beschlussanträge in 3a) 3b) 3c)!

3a) Es gibt festgelegte Entscheidungsabläufe im Gemeindegewirtschaften und wir Grünen würden uns für die Zukunft wünschen, dass diese Abläufe auch eingehalten werden!

Beschlüsse im Nachhinein sind grundsätzlich zu vermeiden! Dazugehörige Beschlussanträge sollten ggf. klar benannt und entsprechend begründet sein!

Beschlussantrag 1 – Stellungnahme Maria Gepp (Grüne GRB)

Die Möglichkeiten und Angebote zu sportlichen Aktivitäten sollen natürlich unbedingt gefördert werden. Und je leichter der Zugang zu Sport gemacht wird, umso besser.

Dazu mag auch die Errichtung eines weiteren, dritten Tennisplatzes gehören. Verständlich, dass dies für die Mitglieder des Tennisvereins wichtig ist, weniger verständlich, warum dieses Projekt seitens der Gemeinde mit Dringlichkeit versehen wird.

Und schwer verständlich, dass die Gemeinde Mittel für ein neues Projekt zur Verfügung stellt, wo andere Projekte immer noch auf Fertigstellung warten, konkret die Radroute Weinsteig-Karnabrunn! Sie ist erst halbfertig bzw. in schlechtem Zustand und die Nutzung nur für sehr versierte Fahrer*innen, nicht aber für Familien mit Kleinkindern, ältere oder in der Bewegung eingeschränkte Menschen geeignet.

Die Fertigstellung dieser Radroute wäre aus meiner Sicht vorrangig, würde gleichzeitig dem Klimaschutz dienen und käme einer viel größeren Zielgruppe in der Gemeinde zugute: allen Radfahrer*innen.

Natürlich sollen unsere lokale Vereine Zuwendungen seitens der Gemeinde bekommen, aber die Gemeinde sollte ihrerseits Prioritäten setzen (besonders in Zeiten knapper Budgets), dh begonnene Projekte bis zur korrekten und endgültigen Fertigstellung begleiten & unterstützen, bevor man Ressourcen für das nächste Projekt bindet.

Beschlussantrag 2 –Stellungnahme Maria Gepp (Grüne GRB) – Anmerkung: Arbeiten sind ja schon getätigt

Es ist bedauerlich, dass man zuerst einen Mietvertrag abschließt und erst im Nachhinein kommt zur Sprache, dass die Benützung dieses Mietobjekts nur nach Adaptierungsarbeiten und Investitionen seitens des Vermieters=Gemeinde möglich ist.

Über diesen Tatbestand hätte der Gemeinderat bereits vor der Vermietung informiert werden müssen.

Das signalisiert keine professionelle Vorgehensweise.

Grundsätzlich: Beschlüsse im Nachhinein sind zu vermeiden, sie vermitteln einen eigenwilligen Kommunikationsstil und eine merkwürdige Vorgehensweise – nach innen und nach außen.

Beschlussantrag 3 – Stellungnahme Maria Gepp (Grüne GRB)

3a) Ortsbeleuchtung Hintausweg Karnabrunn (Anmerkung: Arbeiten sind ja schon erledigt)

Infrastrukturmaßnahmen sollten immer vorausschauend geplant und getätigt werden.

Ich gehe davon aus, dass bei all diesen Arbeiten in unserer Gemeinde auch immer eine Leerverrohrung vorgesehen und eingebaut wird, um zukünftige Entwicklungen und Technologien (Breitband/Glasfaser) zu berücksichtigen.

Grundsätzlich: Beschlüsse im Nachhinein sind zu vermeiden, sie vermitteln einen eigenwilligen Kommunikationsstil und eine merkwürdige Vorgehensweise – nach innen und nach außen!

3b) (Anmerkung: Arbeiten sind ja schon erledigt) Frage: Ist es denn nicht üblich bzw. sogar vorgeschrieben, dass sich bei Beschädigung und/oder Instandsetzung eines vorhandenen Gehsteigs der Verursacher, in diesem Fall die WHA, an den Kosten zumindest beteiligt?

Grundsätzlich: Beschlüsse im Nachhinein sind zu vermeiden, sie vermitteln einen eigenwilligen Kommunikationsstil und eine merkwürdige Vorgehensweise – nach innen und nach außen!

3c) Es gibt festgelegte Entscheidungsabläufe im Gemeindegewirtschaften und wir Grünen würden uns für die Zukunft wünschen, dass diese Abläufe auch eingehalten werden!

Beschlussantrag 1

Antwort REINHARD AUER_ Die Grünen GRB:

Anmerkung: Sport und Bewegung sind eine wichtige Sache und die Bereitstellung von Mittel für die Unterstützung von örtlichen Vereinen daher grundsätzlich begrüßenswert. Gleichsam ist der Einsatz der Mittel natürlich im selben Ausmaß wichtig, wo sie zur Bereitstellung von Anlagen und Bewegungsräumen ALLEN Bürger*innen zu Gute kommen und Bewegung und Sport ausgeübt werden kann, ohne dass dafür wo beigetreten werden müsste, oder dafür zB ein Mitgliedsbeitrag bezahlt werden müsste. So möchte ich darauf hinweisen, dass, sowie in der Gemeindeaussendungen vom 30.10. die Radroute zw Weinsteig und Karnabrunn als tolles Projekt hervorgehoben wurde (leider steht der Link nicht mehr zur Verfügung??) und darin angemerkt wurde, dass, sofern es die zur Verfügung stehenden Mittel erlauben, die Oberfläche im Frühjahr befestigt werden wird. Der Radroute ist eine gute Sache und eine gute Idee. Eine befestigte, sicher befahrbare Oberflächen auch! Denn in der momentane Beschaffenheit stellt der Radweg leider ein Unfallrisiko dar, speziell für nicht geübte und unsichere Radfahrer*innen (wie zB. ältere Menschen, in der Bewegung eingeschränkte Menschen, usw..). Dies ist im Zusammenhang mit dieser Abstimmung deshalb erwähnenswert, da eine Umsetzung zur Finalisierung einer solchen Oberflächengestaltung mit der gleiche Entschlossenheit und Dringlichkeit! wie nun beim Tennisplatz wünschenswert ist.

Danke.

Beschlussantrag 2

Antwort REINHARD AUER_ Die Grünen GRB:

Anmerkungen:

Schade, dass nicht schon vor Mietvertragsabschluss erkennbar war, dass eine Befestigung unbedingt notwendig ist – Beschlüsse im Nachhinein zeigen nicht von vorausschauendem Handeln.

Beschlussantrag 3

Antwort REINHARD AUER_ Die Grünen GRB:

Anmerkungen:

Es sind ja eigentlich drei Beschlüsse in einem zusammengefasst?!

So ließe sich zum ersten Beschluss - Ortsbeleuchtung Hintausweg Karnabrunn- festhalten, dass es ein Beschluss im Nachhinein ist, weil ja bereits erledigt.

Die Einhaltung von Entscheidungsabläufen im Gemeindegewirtschaften wäre aus Sicht der Grünen jedoch wünschenswert.

Zu Punkt zwei ließe sich Ähnliches anmerken- die Kosten für die Wiederherstellung des Gehsteiges sind tatsächlich von der Gemeinde zu tragen?

Zur Fahrbahnsanierung in Hipples: Im Vorhinein, notwendig, ein klares Ja.

Beschlussantrag 1: Umlaufbeschluss über die Errichtung eines weiteren Tennisplatzes, UTC Großrußbach

Bei Eigenleistung seitens des Tennisverein wäre das Angebot des Maschinenrings günstiger.

Eigenleistung = Zusatzleistung wie die kostenlose Sanierung der Plätze 1 und 2 (Gegenwert rund 2.000,00 EUR)

Da sich auch der dritte Tennisplatz neben einer Böschung befinden wird, empfehle ich Oberflächenwässer zu bedenken und eventuell bauliche Maßnahmen zu setzen.

Beschlussantrag 2: Umlaufbeschluss über Sanierungsarbeiten bei der alten Depo- nie/Lagerplatz, KG Großrußbach

Die Information und der Beschluss wären bereits bei der Verpachtung an den Gemeinderat zu richten gewesen; Beschluss im Nachhinein.

Beschlussantrag 3: Umlaufbeschluss über Vergabe von Straßenbauarbeiten und Ortsbeleuchtung

a) *Ortsbeleuchtung Hintausweg Karnabrunn um EUR 36.589,44 brutto.* Bei chronologischer Vorgangsweise sind diese Maßnahmen z. B. Straßenbeleuchtung im Vorhinein zu bedenken. Beschluss im Nachhinein.

b) *die Sanierungsarbeiten der Nebenanlage bei der WHA in der Schottenfeldstraße in Großrußbach um EUR 34.306,85 brutto.* Vermisse Kostenbeteiligung seitens des Bauwerbers WHA, da vorhandener Gehsteig beschädigt wurde. Beschluss im Nachhinein.

c) *Fahrbahnsanierung und Herstellung der Nebenanlage bei der Kapelle Hipples um EUR 33.547,40 brutto*

Gemeinderat Leopold Widy

Stellungnahme Amtsleiter Markus Lehner

Im guten Einvernehmen in der Vergangenheit mit allen Parteien wurden die Straßenbauprojekte, die vom Ausschuss der technischen Infrastruktur und vom Vorstand zur Beschlussfassung empfohlen wurden und natürlich auch im Voranschlag geplant waren, vom Gemeinderat als Gesamtbeschluss beschlossen. Damit ist auch die Vorgabe der NÖ Gemeindeordnung erfüllt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2020 genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (Grüne)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

*) Nichtzutreffende streichen!